

# **Versetzung wegen belastender Klientel möglich?**

## **Beitrag von „Gymshark“ vom 20. Juli 2025 01:08**

Dass religiöse Konflikte bei Migrationsbewegungen mitgenommen werden, ist bekannt und wurde bei den migrationspolitischen Entscheidungen der letzten 20 Jahre im Vorfeld umfassend berücksichtigt.

Gesellschaftliche Realitäten wirken immer auch in Schulen hinein. Die demographische Zusammensetzung des Einzugsgebiets beeinflusst immer auch die Arbeit vor Ort in den jeweiligen Schulen. Was jedoch alle Schulen vereint, ist dass an allen die staatlichen Vorgaben in Form der Bildungsgesetze und Curricula umzusetzen sind.

Veränderungen können nicht in Schulen erzeugt werden, sondern bei Wahlen. Wenn dem Kollegen, allgemein gesprochen, aktuelle gesellschaftliche Realitäten missfallen: Es empfiehlt sich, vor der nächsten Wahl die Wahlprogramme möglichst aller relevanten Parteien intensiv zu lesen und sich für die Partei, deren Vorhaben seinen Vorstellungen am ehesten entspricht, zu entscheiden.

Davon abgesehen: Eine herausfordernde Schülerschaft erfordert ein besonderes pädagogisches Geschick. Wichtig hierfür ist die Unterstützung von Kollegen (m/w/d) und der Schulleitung, um bei Bedarf auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen konsequent durchführen zu können. Versetzungen sind am ehesten eine Option, wenn die Zusammenarbeit mit Kollegen und/oder der Schulleitung irreparabel (und nachweislich) gestört ist oder er unmittelbar von einer Straftat betroffen ist (sei es als Täter oder Opfer). Sollte dies nicht der Fall sein und der Kollege dennoch auf Dauer hohe Unzufriedenheit bei der Arbeit verspürt, könnte der Wechsel in ein anderes Tätigkeitsfeld eine Möglichkeit darstellen.